

## INFORMATIONSBLATT

# Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

### 1. Bildungsziel

Die Ausbildung am einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife soll, aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Fachhochschule qualifizieren.

### 2. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Berufskolleg sind:

- a) die Fachschulreife, der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang und
- b) eine abgeschlossene, mindestens zweijährige und für das am aufnehmenden Berufskolleg angebotene berufsbezogene Schwerpunktfach einschlägige Berufsausbildung in einem anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf oder schulische Berufsausbildung, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Berufspraktikum, oder Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, oder
- c) das Versetzungszeugnis in die zweite Klasse einer Fachoberschule, sofern die Fachrichtung der besuchten Fachoberschule der Fachrichtung des jeweiligen Berufskollegs entspricht.
- d) bei ausländischen Bildungsnachweisen sind außerdem für den Besuch der Schule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Bewerber, die bereits anderweitig die Qualifikation für das Studium an einer Fachhochschule erworben oder eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wiederholt nicht bestanden haben, können nicht aufgenommen werden.

### 3. Aufnahmeantrag

Für die Aufnahme sind vorzulegen:

- a) Aufnahmeantrag (Formblatt);
- b) Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit;
- c) beglaubigte Abschrift bzw. Fotokopie der für die Aufnahme maßgebenden Zeugnisse (im Regelfall Zeugnis der „Mittleren Reife“ und das „Berufsschulabschlusszeugnis“);
- d) beglaubigte Abschrift bzw. Fotokopie des Nachweises über den Berufsausbildungsabschluss (z. B. Zeugnis der zuständigen Kammer).

## 4. Probezeit

Gemäß § 8 der Verordnung des Kultusministeriums vom 7. Juni 1998 werden alle Schüler zunächst auf Probe aufgenommen. Am Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz aufgrund der Noten des Halbjahreszeugnisses, ob die Probezeit bestanden ist. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen.

## 5. Stundentafel

### 1. Pflichtfächer

1.1	Religionslehre	1
	Deutsch	4
	Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2
	Englisch	6
	Mathematik	6
	Physik	2
	Informatik	2
1.2	Berufsbezogenes Schwerpunktfach	
	Wirtschaft	7
1.3	Projektarbeit	2
	<b>Summe</b>	<b>32</b>

### 2. Wahlfächer

2. Fremdsprache (bis zu 4 Wochenstunden)

## 6. Prüfung und Abschluss

### 6.1. Schriftliche Prüfung

Eine schriftliche Prüfungsarbeit ist zu fertigen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre. Die Arbeiten werden vom Fachlehrer der Klasse und einem weiteren Fachlehrer korrigiert und bewertet. Dabei sind ganze und halbe Noten zulässig.

### 6.2. Mündliche Prüfung

Jeder Schüler wird in mindestens einem Fach mündlich geprüft. Die Prüfung dauert 10 bis 15 Minuten je Prüfling, Gruppenprüfung ist zulässig. Eine freiwillige Meldung ist in bis zu zwei Fächern möglich, jedoch soll insgesamt in nicht mehr als drei Fächern mündlich geprüft werden. Bei der Bewertung sind ganze und halbe Noten zu verwenden.

### 6.3. Abschluss

Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, erhält das Zeugnis der Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule beliebiger Fachrichtung in Deutschland und - bei entsprechenden Sprachkenntnissen - in anderen Ländern der Europäischen Union. Ferner ermöglicht dieser Abschluss unter gewissen Voraussetzungen den Einstieg in das zweite Schuljahr der Wirtschaftsoberschule, um das Abitur zu erwerben.

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann sie auf Antrag einmal wiederholen.